

Gemeinde Büchen

Der Vorsitzende des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Büchen am Dienstag, den 10.09.2013; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20.50 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzende/Gemeindevertreterin

Hanebuth, Karin

Gemeindevertreterin

Hondt, Claudia

Gemeindevertreter

Dust, Ansgar

Lange, Wolf-Dieter

Lucks, Michael

Müller, Bert

Werner, Hartmut

als Vertreter für Herrn Engelhard

wählbarer Bürger

Koop, Carsten

Gleichstellungsbeauftragte

Ewert, Kirsten

Schriftführer

Benthien, Uwe

Pool-Vertretung

Feldmann, Rolf

Kwast, Andreas

Melsbach, Thorsten

Philipp, Katja

Rademacher, Wolfgang

Gäste

Höppner, Manfred (Fa. Treukom GmbH) bis TOP 6 (19.45 Uhr)

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

Engelhard, Axel

entschuldigt

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Niederschrift vom 25.04.2013
- 4) Einwohnerfragestunde
- 5) Bericht aus der Verwaltung
- 6) Vorstellung der Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung und die Wasserversorgung in der Gemeinde Büchen
- 7) 3. Änderungssatzung der Abwassergebührensatzung der Gemeinde Büchen
- 8) 7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung (Beitrags- und Gebührensatzung) der Gemeinde Büchen
- 9) Stellungnahme zum Bericht der Ordnungsprüfung
- 10) Beratung und Beschlussfassung zum Erlass einer Satzung über die Erhebung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) in der Gemeinde Büchen
- 11) Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel -Fahrueg für den Bauhof und Sanierung der Wasserrutsche im Waldschwimmbad-
- 11.1) Optimierung Fuhrpark Bauhof
- 11.2) Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel -Sanierung der Wasserrutsche im Waldschwimmbad-
- 12) Einführung einer Zusatzumlage für Schulkostenbeiträge im Schulverband Büchen
- 13) Sachstand zur SEPA-Umstellung im Amt Büchen
- 14) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass die Ladung form- und fristgerecht ergangen ist und der Ausschuss beschlussfähig ist. Für Herrn Engelhard nimmt Herr Müller stellvertretend an der Sitzung teil.

2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile

Herr Benthien trägt vor, dass es sich bei dem unter TOP 15 zu behandelnden Punkt um eine steuerrechtliche Angelegenheit handelt, deren Beratung unter Ausschuss der Öffentlichkeit zu erfolgen hat.

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss beschließt, den Tagesordnungspunkt 15 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) Niederschrift vom 25.04.2013

Gegen die Niederschrift vom 25.04.2013 werden keine Einwendungen erhoben.

4) Einwohnerfragestunde

Es werden keine Einwohneranfragen gestellt.

5) Bericht aus der Verwaltung

Herr Benthien berichtet, dass das Innenministerium Ende Juli eine neu Fassung des Haushaltskonsolidierungserlasses herausgegeben hat. Dieser sieht u. a. vor, dass Kommunen mit Finanzschwierigkeiten ab dem 01.01.2015 einen Hundesteuersatz von 120 € einführen müssen. Weiterhin sind kleiner Anpassungen vorgenommen worden, die aber

Teilweise nicht auf den Haushalt der Gemeinde umzusetzen sind. Neu aufgenommen wurden die Hinweise, dass die Steuersätze für Hunde-, Zweitwohnungs- und Spielgerätesteuern und die Hebesätze für die Realsteuern über die Mindestsätze des Konsolidierungserlasses hinaus festgesetzt werden sollten.

Seit Anfang September liegt der Entwurf zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes zum 01.01.2015 vor. Dieser sieht u. a. finanzielle Verbesserungen für die Kommunen im kreisangehörigen Raum und die kreisfreien Städte vor. So ist vorgesehen die Finanzausgleichsmassen neu zu verteilen. Bislang haben die Gemeinden Schlüsselzuweisungen und teilweise Sonderschlüsselzuweisungen erhalten. Diese waren von den Garantiebeträgen unterschiedlich, so dass Gemeinden mit einer star-

ken Steuerkraft keine Sonderschlüsselzuweisungen erhalten haben. Diese Verfahren wird zukünftig nicht mehr angewandt. Die Gemeinden erhalten zukünftig 70 %. Für die Gemeinde Büchen würde dies nach den Berechnungen des Innenministeriums für das Jahr 2013 eine um rd. 162.000 € höhere Schlüsselzuweisung ausmachen. Der weitere Fortgang zum Gesetzänderungsverfahren wird abzuwarten sein, da sich bereits jetzt große Widerstände seitens der Kreise ergeben, da diese mit wesentlich niedrigeren Zahlungen aus dem FAG rechnen müssen.

Die Gewerbesteuer hat sich im laufenden Jahr positiv entwickelt. Gegenüber dem 1. Nachtragshaushaltsplan haben sich die Sollstellungen nochmals um rd. 250.000 € erhöht, so dass mit einer Gewerbesteuereinnahme in Höhe von 3.9 Mio. Euro gerechnet werden kann. Allerdings steigen dadurch auch nochmals die Ausgaben für die Gewerbesteuerumlage. Hier wird die Gemeinde rd. 80.000 € nachbessern müssen.

Bei den Einnahmen aus dem Betrieb des Waldschwimmbades konnte annähernd das Haushaltssoll erreicht werden. Derzeitig sind Ist-Einnahmen von 188.000 € zu verzeichnen.

6) Vorstellung der Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung und die Wasserversorgung in der Gemeinde Büchen

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde Herr Höppner von der Fa. TreuKom GmbH eingeladen. Die Vorsitzende erteilt Herrn Höppner das Wort.

Herr Höppner erläutert den Anwesenden die vorliegenden Kalkulationen für die zentrale Wasserversorgung und die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Büchen für das Jahr 2014. Er erläutert dabei insbesondere die vorgenommenen Nachbetrachtungen für das Jahr 2012 und geht auf die Veränderungen für das kommende Jahr 2014 ein.

7) 3. Änderungssatzung der Abwassergebührensatzung der Gemeinde Büchen

Turnusmäßig wurde eine Neukalkulation der Gebühren für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Büchen durch die Fa. TreuKom GmbH vorgenommen.

Danach ergeben sich folgende Änderungen:

Die Abwassergebühren in der Gemeinde Büchen erhöhen sich von bislang erhobenen 2,47 €/cbm auf nunmehr 2,58 €/cbm. Der Abwasserpreis für die angeschlossenen Gemeinden außer Witzeze erhöht sich von bislang 1,67 €/cbm auf nunmehr 1,69 €/cbm. Die Gebühr für Witzeze beträgt 1,78 €/cbm.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen beschließt, die Satzung über die 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Büchen vom 30.11.2010 (Beitrags-

und Gebührensatzung).

Der Abwasserpreis für die angeschlossenen Gemeinden außer Witzeetze wird auf 1,69 €/cbm festgesetzt. Die Gebühr für Witzeetze beträgt 1,78 €/cbm.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 8) 7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung (Beitrags- und Gebührensatzung) der Gemeinde Büchen

Die Fa. Treukom GmbH hat eine Neukalkulation der Gebühren für die zentrale Wasserversorgung in der Gemeinde Büchen vorgenommen. Die Ergebnisse der Neukalkulation liegen nunmehr vor.

Die Gebührenvorschau sieht demnach für das Jahr 2014 einen Wasserpreis von 1,56 €/m³ vor. Dieser Preis ändert sich gegenüber dem Vorjahr nicht, so dass eine Änderung der Gebührensatzung nicht notwendig wird. Der Wasserpreis für die angeschlossenen Gemeinden wird auf 1,03 €/m³ festgestellt. Dieser Preis ändert sich gegenüber dem Vorjahr um 0,01 €/m³.

Die Gemeindevertretung hat einen Beschluss zu fassen, die den Wasserpreis für die angeschlossenen Gemeinden für das Jahr 2014 festsetzt.

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung Büchen setzt den Wasserpreis für die angeschlossenen Gemeinden für das Jahr 2014 auf 1,03 €/m³ fest.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 9) Stellungnahme zum Bericht der Ordnungsprüfung

TOP 10 : Stellungnahme zum Bericht der Ordnungsprüfung

Im Zeitraum vom 04. Dezember 2012 bis 07.02.2013 wurde durch das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Herzogtum Lauenburg eine Ordnungsprüfung für die Haushaltsjahre 2008 bis 2011 durchgeführt. Der Prüfbericht wurde am 30.04.2013 durch das Gemeindeprüfungsamt vorgestellt und ausgehändigt.

Der Prüfbericht enthält einige Feststellungen, zu denen besonders Stellungnahmen seitens der Verwaltung gefordert worden sind. Die Stellungnahme ist in der Anlage

beigefügt.

Weiterhin ist für jede Gemeinde eine separate Zusammenfassung durch das Gemeindeprüfungsamt erstellt worden. Für die Gemeinde Büchen ergeben sich danach keine Mängel bzw. Feststellungen zu denen eine gesonderte Stellungnahme erforderlich wäre.

Nachdem der Prüfbericht in Auszügen durch Herrn Benthien vorgestellt wurde, merkt Herr Lange an, dass es wünschenswert gewesen wäre, wenn das Gemeindeprüfungsamt auch eine Aussage hinsichtlich der Personalstärke getroffen hätte. Weiterhin regt er an, dass zukünftig verstärkt auf die Vergaberegeln geachtet werden sollte. Auf Eilentscheidungen ohne Vorlage von Vergleichsangeboten sollte zukünftig verzichtet werden.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung nimmt die Bemerkungen und Hinweise des Prüfungsberichtes des Gemeindeprüfungsamtes für die Haushaltsjahre 2008 bis 2011 zur Kenntnis und wird die Beanstandungen bzw. Hinweise künftig beachten. Die Prüfungsbemerkungen sind entsprechend der vorliegenden Stellungnahme zu beantworten.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 10) Beratung und Beschlussfassung zum Erlass einer Satzung über die Erhebung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) in der Gemeinde Büchen

Die Gemeinden können die Hebesätze durch die Haushaltssatzung oder durch eine Hebesatzsatzung festgesetzt werden. Die Erhebung der Hebesätze durch eine separate Hebesatzsatzung hat den Vorteil, dass die Gemeinde in die Lage versetzt wird, auch bei noch nicht vorliegenden Genehmigungen für die Haushaltssatzung die Hebesätze zum neuen Haushaltsjahr anzuwenden. Bei Festsetzung der Hebesätze in der Haushaltssatzung und einer Genehmigungspflicht des Haushaltes müsste die Jahresanfangsbescheidung gegebenenfalls noch mit den Vorjahresansätzen vorgenommen werden, falls die Genehmigung der Haushaltssatzung noch nicht zur Bescheiderstellung vorliegen sollte. Dies würde dann bei einer Änderung der Hebesätze zu einer neuen Bescheiderstellung mit zusätzlichen Kosten führen. Seitens der Verwaltung wird daher Erlaß einer Hebesatzsatzung für die Gemeinde Büchen für das Haushaltsjahr 2014 empfohlen.

Die Gemeindevertretung beschließt die Hebesatzsatzung der Gemeinde Büchen gemäß dem anliegenden Entwurf.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel -Fahrgesetz für den Bauhof und Sanierung der Wasserrutsche im Waldschwimmbad-

11.1) Optimierung Fuhrpark Bauhof

Der Bauhof Büchen wünscht sich zur Optimierung des Fuhrparkes die Anschaffung folgender Maschine:



Citimaster 600 Comfort von Hako

Der Preis für die Maschine lt. Angebot vom 26.08.2013 beträgt: **57.401,36 €**

Die Finanzierung erfolgt über den Gesamthaushalt, eine Deckung ist aufgrund der finanziellen Situation zur Zeit gewährleistet. Eine Kreditaufnahme ist nicht erforderlich.

Folgende Zusatzgeräte können optional erworben werden:

- | | | |
|-----------------------|-------------------|---|
| 1. Schneeschild | und | |
| 2. Salzstreuer | 9.654,18 € | zum Einsatz im Winterdienst |
| 3. Mähsaugkombination | 4.332,55 € | zum Einsatz auf Sport- und
Spielplätzen, WSB
Das Mähen kann auch auf
nassem Rasen erfolgen |

Gesamtpreis mit Zusatzgeräten: **71.388,10 €**

Das Fahrzeug kann multifunktional genutzt werden und in folgenden Bereichen zum Einsatz kommen:

- Straßen und Wege
- Spielplätze
- Bürgerplatz
- Schwimmbad (Kosten werden intern verrechnet)
- Sportplatz (Kosten werden intern verrechnet)

- Oberflächenentwässerung (Kosten werden in der Gebührenkalkulation berücksichtigt)
- P+R Bahnhof

Straßenreinigung/Regeneinläufe

Ist-Zustand:

Zurzeit werden die Straßen und Wege per Hand gereinigt. Hierfür sind 3 Personen und der Mercedes Sprinter im Einsatz. Die Arbeit ist körperlich sehr anstrengend. Durch die Arbeit auf der Straße und der mangelnden Absicherung durch die Wanderbaustelle ist die Sicherheit der Personen gefährdet. Grundreinigung 3-4 x jährlich (ca. 1,5 Wochen) sowie bei Bedarf an einzelnen Stellen.

Soll-Zustand:

Durch den Einsatz der Maschine kann ein Arbeiter alleine die Kehrarbeiten der Straßen und Wege in ca. 2 Tagen durchführen. Die Arbeitssicherheit wird erhöht. Die Belastung durch Sandeinspülungen in die Regeneinläufe (Oberflächenentwässerung) können durch häufigere Reinigung reduziert werden. Das Ortsbild wird sauberer. Einzelne Regeneinläufe können mit dem Handsaugrüssel bei Bedarf gereinigt werden.

Spielplätze

Ist-Zustand:

Mehrere Arbeiter sind 1-2 mtl. mit Freischneidern unterwegs, um die Grünflächen auf den Spielplätzen zu pflegen. Der Rasenschnitt bleibt liegen oder muss in einem weiteren Arbeitsgang aufgenommen werden. Größere Flächen werden mit dem Kommunalschlepper gemäht.

Soll-Zustand:

Mit dem Mähwerk und dem Aufnehmer ist nur eine Person mit der Maschine im Einsatz. Die Arbeiten können schneller erledigt werden. Mähen und Aufnehmen erfolgt in einem Arbeitsgang. Es bleibt kein Rasenschnitt mehr liegen.

Sportplatz

Ist-Zustand:

Der alte Aufnehmer ist durchgerostet und muss zwingend ersetzt werden (Kosten ca. **5000 €** zzgl. MwSt.). Für den Fendt (Baujahr 1991) steht die Ersatzbeschaffung der Spezialreifen an. Kosten: ca. **1200 €**. Der Fendt (Baujahr 1991) ist mit ca. 145 Betriebsstunden/Jahr nicht voll ausgelastet.

Der Spindelmäher muss in naher Zukunft ersetzt werden (Kosten ca. **25.000 €**).

Soll-Zustand:

Der Fendt wird verkauft (Erlös ca. **10.000 €**) und durch Einsatz des Citimasters ersetzt. Die Kosten werden intern verrechnet. Der Spindelmäher wird durch den Citimaster durch Aufrüstung mit Spezialreifen (Kosten ca. **800 €**) ersetzt.

Schwimmbad

Ist-Zustand:

Das Personal im Schwimmbad hat im Sommer eine hohe Arbeitsbelastung. Zur Zeit mäht das Schwimmbadpersonal mit dem Kubota/Fendt die Grünflächen.

Soll-Zustand:

Der Bauhof kann das Schwimmbadpersonal bei der Grünflächenpflege durch den Einsatz des Citimasters entlasten. Das Schwimmbadpersonal hat mehr Zeit für die Kernaufgaben. Die Kosten werden intern verrechnet.

Winterdienst

Ist-Zustand:

Zur Zeit stehen 3 Fahrzeuge dem Winterdienst zur Verfügung. Der Arbeitsaufwand hat sich die letzten Jahre durch Neubaugebiete, Neubau Busbahnhof sowie Neubau Kindergarten erheblich vergrößert, z.B. durch viele Parknischen beim neuen Kindergarten an der Schule.

Soll-Zustand:

Der Winterdienst kann durch den Einsatz des Citimasters flexibler und schneller erfolgen und führt zu einer Entlastung des Personals.

Zusammenfassung:

Wegfall Maschinen/Geräte	Ersparte Neubeschaffungen:	Erlös durch Verkauf:
Aufnehmer Sportplatz	Aufnehmer ca. 5000 € zzgl. MwSt.	Fendt/Sportplatz ca. 10.000 €
Fendt/Sportplatz	Reifen für den Fendt ca. 1200 €	

Der Finanzausschuss beschließt die Bereitstellung der Haushaltsmittel für die Beschaffung des Citimasters 600 von Hako lt. Angebot vom 26.08.2013.

Zur multifunktionalen Nutzung wird die Beschaffung mit den aufgeführten Zusatzgeräten befürwortet.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 11.2) Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel -Sanierung der Wasserrutsche im Waldschwimmbad-

Die Wasserrutsche im Waldschwimmbad Büchen wurde im Jahr 1984 als erste ihrer Art im Kreis Herzogtum Lauenburg eingeweiht und galt damals wie heute als Attraktion.

Allerdings haben die anderen im Kreis befindlichen Schwimmbäder mittlerweile nachgezogen und ebenfalls Wasserrutschen errichtet, sodass die Vorhaltung zum Standard für die Freibäder geworden ist.

Eine in der Vergangenheit durchgeführte jährliche technische Überprüfung durch den TÜV ergab regelmäßig keine Beanstandungen.

Nachdem im Jahr 2010 eine Neubeschichtung der Wasserrutsche durch ein aus Sachsen stammendes Unternehmen durchgeführt wurde, kam es immer wieder zu

Abplatzungen des Laminats auf der Rutschfläche. Diese Abplatzungen führten bis heute wiederkehrend zu Sperrungen der Rutsche im laufenden Betrieb. In der Saison 2013 musste die Rutsche so an ca. 10 Betriebstagen geschlossen bleiben.

Mit der Firma GFK-Industrie Service Consulting aus Hohnstorf wurde zu Beginn der Schwimmbadsaison 2013 ein Unternehmen gefunden, das die aufgetretenen Schäden während dieser Saison unverzüglich beseitigen konnte.

Zudem wurden bei einer Überprüfung der Rutschenanlage durch GFK-Industrie Service Consulting im Mai 2013 zahlreiche Mängel an der Rutsche festgestellt, die ein Sicherheitsrisiko darstellten bzw. bei verzögerter Beseitigung zu höheren Kosten für die Gemeinde geführt hätten. Hierzu gehörten insbesondere die Instandsetzung des erdseitig gelegenen Trägerwerkes sowie der Austausch von diversen Verbindungsflanschen, mit denen die Rutschmodule am Trägerwerk gehalten werden. Die Gesamtkosten für die laufende Saison beliefen sich auf ca. 16.000,00 Euro.

Die Firma GFK-Industrie Service Consulting beurteilt den Zustand der Wasserrutsche trotz ihres Alters als gut. Aus diesem Grund würde das Unternehmen bei einer von ihr durchgeführten Grundsanie rung auch wieder 10 Jahre Garantie erteilen, sofern zum Preis von jährlich 1.850,00 Euro (netto) auch ein Wartungsvertrag abgeschlossen werden würde. Die Kosten für die Instandsetzung der Rutsche ohne Rutschlandebecken belaufen sich auf insgesamt 25.000,00 Euro zzgl. der bauseitigen Nebenkosten (s. Angebot), zu denen besonders der Aufbau eines Gerüsts sowie die Anmietung eines Baucontainers gehören. Das Gerüst wird angemietet werden können, der Aufbau erfolgt durch die Fa. GFK-Industrie Service Consulting und ist im Angebot enthalten.

Abfragen bei den von der Firma GFK-Industrie Service Consulting angegebenen Referenzen haben sowohl im Schwimmbad Albersdorf als auch im Badeland Celle positive Rückmeldungen ergeben. Das Badeland Celle führt aufgrund der Zulassung des Herrn Uszkureit als Sachverständigen für derartige Wasserrutschen nunmehr keine jährliche sicherheitstechnische Überprüfung des TÜV's mehr durch. Diese Überprüfungen schlagen im Waldschwimmbad Büchen derzeit mit jährlich ca. 450,00 Euro – 500,00 Euro zu Buche.

Der Werkausschuss hat in seiner Sitzung vom 03.09.2013 über diese Maßnahmen beraten und ist zum einstimmigen Beschluss gekommen, die Rutsche zu sanieren.

Das mittelfristig ebenfalls sanierungsbedürftige Rutschlandebecken wird noch geschoben.

Die Maßnahme sollte noch in diesem Jahr umgesetzt werden. Hintergrund sind die in den vergangenen Jahren verlängerten Winterzeiten bis in den April hinein, die derartige Arbeiten verhindern. Somit würde die Nutzung der Rutschenanlage zu Saisonbeginn 2014 nicht gewährleistet sein. Die Verwaltung bittet darum, den Auftrag noch vor der kommenden Sitzung der Gemeindevertretung am 24.09.2013 an die Fa. GFK-Industrie Service Consulting vergeben zu können.

Die Mittel werden nachträglich im 2. Nachtragshaushalt 2013 zur Verfügung gestellt.

Der Finanzausschuss beschließt die Sanierung der Wasserrutsche im Waldschwimmbad Büchen an die Fa. GFK-Industrie Service Consulting laut Angebot zu vergeben. Die erforderlichen Mittel zzgl. der Kosten für die Anmietung eines Baucontainers sowie des Aufbaus eines Arbeitsgerüsts werden im 2. Nachtragshaushalt 2013 dargestellt. Der Bürgermeister wird ermächtigt über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben im Rahmen dieses Auftrages zu leisten. Die Verwaltung wird beauftragt, aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit im Vorwege des Beschlusses der Gemeindevertretung am 24.09.2013 den Auftrag zu erteilen. Weiterhin wird der Abschluss eines Wartungsvertrages mit der Firma GFK-Industrie Service Consulting zu einem Preis von 1.850 € jährlich beschlossen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 12) Einführung einer Zusatzumlage für Schulkostenbeiträge im Schulverband Büchen

Im Rahmen der räumlichen Erweiterung des Schulzentrums Büchen wurde in der Schulverbandsversammlung intensiv über die zukünftige Höhe der Schulverbandsumlage diskutiert. Im Verlaufe der Aussprachen zu diesem Thema wurde dann auch erörtert und vorgeschlagen, darüber nachzudenken, die bislang aus den jeweiligen Gemeindehaushalten getragenen Zahlungen für Schulkosten an auswärtige Schulen aus dem Schulverbandshaushalt zu tragen und hierfür eine Zusatzumlage zu erheben.

Die Schulverbandsversammlung hat Einigkeit darüber erzielen können, eine solche Zusatzumlage einzuführen. Hierzu sollen Berechnungsmodelle entwickelt werden. Auch die Gemeinden waren aufgefordert von sich aus Vorschläge hierzu zu unterbreiten.

Seitens der Verwaltung wurden die in der Anlage beigefügten Berechnungsmodelle entwickelt. Diese werden nunmehr dem Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss zur Vorberatung vorgelegt.

Herr Benthien erläutert die Gründe, die zur Einbringung geführt hat und erläutert die einzelnen Berechnungsmodelle. Er macht darauf aufmerksam, dass die Gemeinde bereits jetzt mit fast 50 % an der Schulumlage beteiligt ist und die jetzt vorgestellten Modelle zu einer weiteren Leistung führen werden, an die Gemeinde auch rd. 50 % tragen müsste.

Nachdem die Vorlage durch Herrn Benthien vorgestellt wurden wird dieser TOP zur weiteren Beratung zunächst an die Fraktionen verwiesen. Herr Benthien wird gebeten Kopien an alle Fraktionsmitglieder zu versenden.

- 13) Sachstand zur SEPA-Umstellung im Amt Büchen

Herr Benthien berichtet gegenüber dem Ausschuss wie der Sachstand zur Umsetzung zur Einführung SEPA in der Gemeindeverwaltung Büchen ist. So teilt er mit,

dass die Umstellung der Briefköpfe auf die eigene IBAN und BIC-Nummer bereits erfolgt ist. Die Umstellung der Bescheide wird Ende September erfolgen. Hierzu ist jedoch noch ein Update für das Finanzinformationssystem C.I.P. notwendig, welches Ende September installiert werden soll. Derzeit nehmen 4 Mitarbeiter der Verwaltung an den entsprechenden Schulungen für das System teil. Der erste Termin hat am 09.09. stattgefunden. Die zweite Schulung erfolgt am 25.09.2013. Nach den Schulungen könne die Prüfungen des Datenbestandes und mögliche Umwandlungen der Datenbestände auf die neuen Nummern erfolgen. Ende September / Anfang Oktober sollen dann die Anschreiben zum Abfordern der IBAN und BIC für das Lastschriftverfahren erfolgen. Wenn möglich, soll im vierten Quartal ein erster SEPA Bankeinzug erfolgen.

14) Verschiedenes

Frau Hondt erkundigt sich ob hinsichtlich der festgestellten Mängel am Kassenhäuschen im Waldschwimmbad geprüft wurde, ob evtl. durch Pfusch am Bau Regressansprüche gegenüber der bauausführenden Firma möglich sind. Dies soll durch die Verwaltung geprüft werden.

Nachdem sich keine weiteren Punkte mehr ergeben, schließt die Vorsitzende den öffentlichen Teil der heutigen Sitzung.

.....
Karin Hanebuth
Vorsitzender

.....
Uwe Benthien
Schriftführung